

Berlin, den 07. Januar 2022

Technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers zum Teilnahmeantrag im Rahmen des Vergabeverfahrens „Übersetzungsdienstleistungen“

Zur Sicherung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig.

Sämtliche nachfolgend geforderten Nachweise sind durch Eigenerklärungen zu erbringen. Gegebenenfalls müssen auf Verlangen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

1. Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Teilnehmers in folgenden Aufgaben- und Themenbereichen:
 - a. Erfahrungen in der Übersetzung von Newslettern, Blogbeiträgen, Webseiten, Untertitel von Videodateien, Broschüren, Flyern, Publikationen, Studien und wissenschaftlichen Papern
 - b. Erfahrung in Übersetzungen zu Themen wie Technologie, Digitalisierung, Verwaltungsinnovation, Zivilgesellschaft, Agiles Projektmanagement

Die geforderten Nachweise der Punkte a. – b. sind in einer Referenzliste über Projekte und Übersetzungsarbeiten der letzten 2 Jahre zusammen zu stellen (Auftraggeber inkl. Kontaktperson, kurze Beschreibung der Aufträge, Auftragsvolumen). Dabei kann eine Referenz auch mehrere oder alle der geforderten Kompetenzen umfassen. Es ist anzugeben, welche Kompetenz mit der jeweiligen Referenz nachgewiesen wird.

- c. Verschiedene Ursprungstexte in Tonalitäten von formell-wissenschaftlich, zugänglich und verständlich bis hin zu informativ-aktivierend zielgruppengerecht zu übersetzen
 - d. Die Fähigkeit, kurze Lieferzeiten zu bedienen

Die geforderten Nachweise der Punkte c. – d. sind über in Form von Profilen des eingesetzten Personals darzustellen. Das Gesamtteam muss die o.g. Kompetenzen abdecken und über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen verfügen.

2. Im Rahmen des Teilnahmeantrages sind weitere Eigenerklärungen einzureichen:
 - a. Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
 - b. Eigenerklärung zur Eignung (Wirt-124 UVgO)
 - c. Erklärung gemäß §1 Absatz 2 der Frauenförderverordnung
 - d. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150a der GewO
 - e. Auskunft aus dem Korruptionsregister

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie kein Angebot ab!

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist zunächst nur der Teilnahmeantrag (Anschreiben, Referenzliste, Profile des eingesetzten Personals, Eigenerklärungen) einzureichen.